

IWH-Pressemitteilung 14/2014

Halle (Saale), den 22. April 2014

Föderalismusreform – eine historische Chance

Mit dem Außerkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes und des Solidarpaktes II zum Ende des Jahres 2019 ergibt sich die historische Chance, die Reibungsverluste im deutschen Finanzföderalismus zu verringern. Eine umfassende Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung braucht allerdings einen gewissen zeitlichen Vorlauf, sodass entscheidende Verhandlungen wohl in den kommenden Monaten geführt werden.

Reibungsverluste stiftet der aktuelle Länderfinanzausgleich, indem er schwerwiegende Fehlanreize für die Finanzpolitik der Länder setzt. So verbleibt beispielsweise nur ein sehr geringer Teil der Steuermehreinnahmen eines Landes, die auf eine intensive Pflege der Steuerbasis zurückzuführen sind, im Landeshaushalt. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Landesregierungen eine nachhaltige Wirtschaftsförderung oder eine intensive Steuerprüfung nicht in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen. Eine anreizverbessernde wesentliche Reduktion der Ausgleichsraten des Finanzausgleichs wird allerdings in den Reformverhandlungen wahrscheinlich nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Denn schon eine geringe Absenkung der Ausgleichsintensität könnte die finanzschwachen Länder erheblich treffen und dadurch den in der Schuldenbremse ab 2020 vorgeschriebenen flächendeckenden strukturellen Ausgleich der Landeshaushalte gefährden. Vor dem Hintergrund, dass die Schuldenbremse im deutschen Finanzföderalismus noch nicht etabliert ist, wird man darauf achten müssen, dass der auf den finanzschwachen Ländern liegende Konsolidierungsdruck unter realistischen Szenarien bewältigbar ist.

Nun ist eine verbesserte Anreizverträglichkeit des Finanzausgleichs unter Beibehaltung der hohen Ausgleichsraten nicht unbedingt ausgeschlossen, wenn die Bemessungsgrundlage des Zuweisungssystems und der finanzpolitische Verantwortungsbereich der Länder besser aufeinander abgestimmt werden, als das gegenwärtig in Deutschland der Fall ist. So sind die Länder zurzeit überwiegend für Maßnahmen, wie z. B. die Steuerprüfung, verantwortlich, welche einen indirekten, nicht messbaren Einfluss auf die Steuerbasis haben, während die Zuweisungen von den örtlichen Steuereinnahmen abhängen, die ein Produkt aus örtlicher Steuerkraft und den finanzpolitischen Initiativen der Länder sind. Bund und Länder haben in den Verhandlungen nun die historische Chance, neue Gestaltungsspielräume für den Finanzausgleich durch eine Erweiterung der Steuerautonomie auf Länderebene und eine Konditionierung des Zuweisungssystems an die örtliche Finanzkraft zu eröffnen.

Mehr dazu siehe [Altemeyer-Bartscher, Martin: Fiscal Equalization, Tax Salience and Tax Competition. IWH-Diskussionspapiere Nr. 3/2014. Halle \(Saale\) 2014.](#) (Eine nicht-technische deutschsprachige Zusammenfassung ist unter: <http://fipo.wiwi.uni-halle.de/forschung/> erhältlich.)

Wissenschaftlicher Ansprechpartner:

Jun.-Prof. Dr. Martin Altemeyer-Bartscher
Tel.: +49 345 7753 735, E-Mail: Martin.Altemeyer-Bartscher@iwh-halle.de

Pressekontakt:

Stefanie Müller
Tel.: +49 345 7753 720, E-Mail: presse@iwh-halle.de

Sperrfrist:

22. April 2014,
11:00 Uhr

Pressekontakt:

Stefanie Müller
Telefon:
+49 345 7753 720
E-Mail:
presse@iwh-halle.de

Ansprechpartner:

Martin Altemeyer-Bartscher
Telefon:
+49 345 7753 735
E-Mail:
mar@iwh-halle.de

Politische Ressorts:

Bundesministerium der Finanzen (**BMF**),
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (**BMWi**),
Bundesministerium des Innern (**BMI**),
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (**BMVBS**),
Bundeskanzleramt,
Wirtschaftsministerien der Neuen Länder,
Finanzressorts der Länder

Wissenschaftliche

Schlagwörter:
Länderfinanzausgleich,
Ostdeutschland,
Steuerpolitik, interregionale
Disparitäten,
Schuldenbremse

Aktueller Bezug:

Föderalismusreform, Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Kleine Märkerstraße 8
D-06108 Halle (Saale)
Postfach 11 03 61
D-06017 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 7753 60
Fax: +49 345 7753 820
<http://www.iwh-halle.de>

Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) erforscht Prozesse der Transformation von Institutionen und Märkten sowie die wirtschaftliche Integration in Europa. Diese Leitfragen werden aus der Perspektive der Makroökonomik, der Strukturpolitik und mit Blick auf die Rolle der Finanzsysteme bearbeitet. Das IWH liefert wissenschaftlich fundierte Beiträge zur aktuellen Wirtschaftspolitik. Dabei schlägt das IWH die Brücke von der Theorie zur Praxis mit dem Ziel, Wirtschaftspolitik empirisch zu fundieren. So ist das Institut Mitglied der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, die halbjährlich Gutachten zur Lage der Wirtschaft in der Welt und in Deutschland für die Bundesregierung erstellt, und Partner eines europäischen Forschungskonsortiums zur Untersuchung der ökonomischen Aufholprozesse in Mittel- und Osteuropa (7. Forschungsrahmenprogramm der EU).

Das IWH ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Die Leibniz-Gemeinschaft verbindet 89 selbstständige Forschungseinrichtungen. Deren Ausrichtung reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, Sozial- und Raumwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften. Leibniz-Institute bearbeiten gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevante Fragestellungen. Aufgrund ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung fördern Bund und Länder die Institute der Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam. Weitere Informationen unter www.leibniz-gemeinschaft.de.